

2. Gleichstellungsplan

Kurzfassung

2022 - 2025

DPZ – Deutsches Primatenzentrum GmbH
Leibniz-Institut für Primatenforschung

2. Gleichstellungsplan 2022-25 in Kürze

Das DPZ verfolgt mit seinem erstmals 2018 beschlossenen Gleichstellungsplan das Ziel, das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes, das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) und die Ausführungsvereinbarung Gleichstellung AVGlei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) mit Hilfe struktureller und personeller Maßnahmen und Strategien umzusetzen. Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung ist das DPZ von der Wichtigkeit und gesellschaftlichen Bedeutung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags überzeugt. Daher ist und bleibt Gleichstellung am DPZ ein zentrales strategisches Ziel. Dieses Ziel wird durch den Gleichstellungsplan und eine Betriebsvereinbarung Gleichstellung unterstrichen.

Das DPZ wirkt auf eine demokratische Geschlechterkultur hin und unterstützt die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Wissenschaft und Forschung, sowie in der Verwaltung und den Stabsstellen, u.a. mit einer Leitlinie zur inklusiven Sprache.

Insbesondere der Anteil von Frauen in Führungspositionen soll durch gezielte und nachhaltige Maßnahmen, wie Fortbildungen oder Mentoring Programme erhöht werden.

Zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages fördert das DPZ die Geschlechterkompetenz bei der Entwicklung von Konzepten und Verfahren in allen Bereichen und unter Mitwirkung aller an den Entscheidungsprozessen Beteiligten. Um die Gleichstellungsprozesse voran zu bringen sind die Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin für Gleichstellungsaufgaben mit einem Teil ihrer Arbeitszeit freigestellt. Darüber hinaus stellt das DPZ ein Budget für Gleichstellungsmaßnahmen bereit. Das DPZ beachtet den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit bei allen Entscheidungen über Strukturen und Prozesse (Gender Mainstreaming). Wie in den Leitlinien des DPZ ausgeführt, soll über die Geschlechtergerechtigkeit hinaus „Kollegialität“ für alle DPZ Beschäftigten Grundlage für den Umgang miteinander sein. Dazu gehören auch Maßnahmen die die Vereinbarkeit von Beruf und individueller Lebensführung erleichtern.

Das DPZ hält als Grundsatz für die Umsetzung des Gleichstellungsplans fest: Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Abbau von Benachteiligungen sowie Schaffung gleicher Entwicklungsmöglichkeiten für jegliche Geschlechter ist Aufgabe aller Mitglieder und Angehörigen des DPZ, insbesondere von Abteilungsleitungen sowie anderen Personalverantwortlichen.

Um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen, berichtet das DPZ an die Leibniz Gemeinschaft konkrete Zielvorgaben und Zeitpunkte, zu denen diese erreicht werden sollen. Darüber hinaus berichtet das DPZ jährlich an die Leibniz Gemeinschaft die Anzahl von Männern und Frauen in wissenschaftlichen Leitungspositionen. Statistiken über die Eingruppierungen von am DPZ arbeitenden Männern und Frauen werden auch im Rahmen des Gleichstellungsplans regelmäßig veröffentlicht. Das DPZ fordert alle Gremien und Personalverantwortlichen auf, daran mitzuwirken, dass die Zielvorgaben in ihren Bereichen erreicht werden.